



Der Kirchenvorstand

Voigtstr. 3 · 30826 Garbsen

Tel.: 05031 / 717 46

Fax: 05031 / 94 91 09

## Ordnung für das Gemeindehaus

### I. Allgemeines

1. Das Gemeindehaus dient samt allen anderen Gebäuden und der unmittelbaren Umgebung den unterschiedlichen Gruppen bzw. Veranstaltungen der Kirchengemeinde. Die Nutzung durch Gruppen, die nicht zur Kirchengemeinde gehören, kann durch den Kirchenvorstand gestattet werden.
2.
  - Veranstaltungen sind, soweit sie nicht schon regelmäßig stattfinden und zur Gemeindearbeit zählen, beim Kirchenvorstand (KV) rechtzeitig zu beantragen und müssen evtl. auf einer Sitzung des KV vorgestellt werden. Die Anfrage ist in der Regel im Gemeindebüro zu stellen. Veranstaltungen, die nicht vom KV genehmigt oder nicht rechtzeitig im Pfarrbüro abgesprochen sind, dürfen nicht stattfinden. Soweit nicht anders vereinbart, sind Nutzungsentschädigungen im Gemeindebüro zu bezahlen.
  - Schäden bzw. Beanstandungen sind im Gemeindebüro oder bei einem Kirchenvorsteher / einer Kirchenvorsteherin zu melden.
  - Wenn Veranstaltungen ausfallen oder zu anderen Zeiten gewünscht werden, ist dies im Gemeindebüro bekannt zugeben.

### II. Nutzung des Gemeindehauses

1. Der KV stellt in der Regel folgende Räume, ggf. gegen ein Nutzungsentgelt, zur Verfügung: Saal, Küche, Konferenzraum (neben der Küche), Flur, Toiletten und nach Absprache auch die Räume im Obergeschoß.
2.
  - Tische und Stühle (besonders im Saal und unter der Treppe im Flur) müssen genau so wieder aufgestellt werden, wie sie vorgefunden wurden.
  - In der Küche müssen Kaffee- und Teekannen leer und ausgewaschen werden; gebrauchte Filtertüten sind in dem entsprechenden Müllsack zu entsorgen.
  - Im gesamten Gemeindehaus darf nicht geraucht werden. Aschenbecher, die im Außenbereich benutzt werden, müssen nach Gebrauch gesäubert werden; heiße Asche darf nicht in den Müll.
  - Abfälle, Verpackungsmaterial u.ä., auch nicht verbrauchte mitgebrachte Vorräte, sind von der Gruppe / Privatperson wieder mitzunehmen. Der Kühlschrank ist von der Benutzern/innen nach Gebrauch zu reinigen.
  - Es ist Gastgruppen nicht gestattet, den Müll zu Lasten der Kirchengemeinde zu entsorgen. Das gilt auch für Flaschen und Behälter aller Art.
  - Tischdecken, Geschirr- und Handtücher müssen bei privaten Veranstaltungen mitgebracht werden.

- Die Beleuchtung, insbesondere am Eingang, ist nach dem Ende einer Veranstaltung auszuschalten.
- Die Heizkörperventile sind im genutzten Bereich auf den mittleren Bereich (Stufe 3) einzustellen.
- Die Fenster müssen nach gründlicher Lüftung sicher geschlossen sein; dies gilt auch für die Türen, besonders für die Außentüren.

**3.**

- Das Mobiliar (Tische, Stühle, Sitzkissen etc.) kann aus anderen Räumen mitbenutzt bzw. herausgenommen werden, sofern die Räume nicht anderweitig genutzt werden. Es ist alles wieder so zurückzustellen, wie es vorgefunden wurde. Das Mobiliar darf nicht draußen benutzt werden.
- Das Geschirr und die Bestecke bzw. andere Gerätschaften dürfen benutzt werden. Beschädigungen müssen gemeldet werden, gegebenenfalls ist Ersatz zu beschaffen.

**4.**

- Das Gemeindehaus ist von jeder Gruppe besenrein zu verlassen.
- Nach Privatfeiern ist von den Nutzern eine Endreinigung der benutzten Räume durch zuführen.

### **III. Umgebung**

**1.**

- Die Umgebung des Gemeindehauses ist von Zigarettenkippen, Kaugummipapier, Plastikabfällen, Scherben und anderem gesäubert zu hinterlassen.

**2.**

- Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten.

**3.**

- Während der Gottesdienstzeiten finden keine Veranstaltungen im und um das Gemeindehaus statt.

**Der Kirchenvorstand**

**Schloß Ricklingen, im März 2009**